



Medienmitteilung vom April 2023

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Wila schliesst bei einem Aufwand von 12'799'682 Franken und einem Ertrag von 13'067'885 Franken, mit einem Ertragsüberschuss von 268'203 Franken ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von 192'900 Franken.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 1'885'611 Franken.

Die positiven Abweichungen von der Jahresrechnung zum Budget 2022 erklären sich durch die hohen Grundstückgewinnsteuereinnahmen von knapp 795'000 Franken, welche deutlich über der budgetierten Summe von 450'000 Franken liegen. Im Bereich Soziales wurde unter Berücksichtigung der Covid-19-Pandemie im Sommer 2019 zu vorsichtig budgetiert. So basierten die budgetierten Zahlen auf der Annahme, dass deutlich mehr Anmeldungen bei der Sozialhilfe erwartet werden, was nicht eingetreten ist. Zudem wurden rund 160'000 Franken bezogene Sozialhilfe aufgrund von Erbschaften und Versicherungsnachzahlungen zurückerstattet.

Mit Nettoinvestitionen von rund 1.8 Millionen wurde in Wila im Jahr 2022 viel in die lokale Infrastruktur investiert, wobei insbesondere für die Umstellung auf die Einheitsdruckzone und Netzerneuerungen im Bereich der Wasserversorgung sowie für die Strassensanierungen Eggelerstrasse, Untere Wildbergstrasse, Pfaffbergweg, Ottenhubstrasse, die Hangsicherung bei der Aegetswilerstrasse und den Parkplatz im Dorfzentrum hohe Investitionen realisiert wurden. Mit einem Investitionsanteil von über 18 Prozent zeigt die Gemeinde eine gute Investitionstätigkeit im Jahr 2022 und sollte dies auch in künftigen Jahren für den Erhalt der Infrastruktur entsprechend fortführen.

Insgesamt zeigt die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Wila ein sehr erfreuliches Bild. Trotz der hohen Investitionstätigkeit beträgt das Nettovermögen Ende des Jahres 2022 noch rund 950 Franken pro Einwohner. Dass die Politische Gemeinde Wila ein Nettovermögen aufweist und dieses auch erhalten will, ist finanzpolitisch sinnvoll, da die aktuell sehr hohen Einnahmen an Grundstückgewinnsteuern höchst wahrscheinlich nicht über mehrere Jahre ihre Kontinuität behalten werden. Diese hohen Einnahmen sollten, falls möglich, über verschiedenen Generationen verteilt werden, denn sie erfolgen wellenförmig und führen zu einer signifikanten Minderbelastung der einen und einer Mehrbelastung der anderen Generation.

Simon Mösch, Finanzvorstand